

## **Dringliche Anfrage „Umsetzung Hooligan-Konkordat**

### **Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat mit 99 zu 3 Stimmen dem Beitritt zum verschärften Hooligan-Konkordat zugestimmt. Dieses trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Beschwerdeführer haben beim Bundesgericht Eingaben gegen die Umsetzung des ganzen Konkordatstextes oder Teilen daraus eingereicht. Dies veranlasste das Justiz- und Sicherheitsdepartement, die Umsetzung der im Konkordat beschlossenen Massnahmen auszusetzen, bis ein Entscheid des Bundesgerichtes vorliegt.

Auf Grund dieser Ausgangslage stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Beweggründe hatte der Regierungsrat die Umsetzung des Hooligan Konkordates aufzuschieben? Beruht die Aussetzung auf einer Empfehlung der KKJPD?
2. Welche Probleme/Herausforderungen ergeben sich auf Grund dieser Aufschiebung?
3. Wie wurden die anderen Konkordatskantone über diese Aufschiebung in Kenntnis gesetzt?
4. Weshalb hat der Regierungsrat in seiner Lagebeurteilung die Güterabwägung zu Gunsten der Beschwerdeführer und nicht zu Gunsten des klaren Parlamentsentscheides gemacht? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein hohes Risiko besteht, dass die Beschwerdeführer recht bekommen? Wurde der Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilt? Wenn ja, wie hat die Regierung dazu Stellung genommen?
5. Sollten tatsächlich ernsthafte rechtliche Bedenken bestehen, weshalb wies der Regierungsrat anlässlich der Beratungen im Kantonsrat nicht auf diese Bedenken hin, weshalb unterbreitete er dann die Botschaft überhaupt?
6. Welche Praxis bezüglich Inkraftsetzung von Erlassen will die Regierung künftig verfolgen?
7. Muss in Zukunft damit gerechnet werden, dass bei einer Einführung von Gesetzesvorlagen Betroffene zuerst den Rechtsweg beschreiten können, bevor der entsprechende Paragraph eingeführt wird?

Patrick Meier

Root, 4. März 2013